Auf der Wippach-Görzer Strasse:

6. Rekonstruktion von 2 Stück Durchlässen in den D. Z. I/9—10 und II/10—11 mit . . . . 186 fl. 26 kr.
7. Rekonstruktion zweier Durchlässe im D. Z. II/2—3 mit . . 186 fl. 26 kr.
8. Rekonstruktion eines Durchlasses mit 2 Oeffnungen im Distanz-Zeichen II/3—4 mit . . . 217 fl. 31 kr.
9. Rekonstruktion der Leistenmauer im D. Z. O/12—13 im Betrage mit 160 fl. 31 kr.
10. Rekonstruktion der Leistenmauer im D. Z. II/5—6 im Betrage mit 343 fl. 66 kr.

Auf der Birnbaumer Strasse:

11. Rekonstruktion zweier Durchlässe im D. Z. VI/10—11 und VI/15—VII/0 im Betrage mit . . 232 fl. 33 kr.
12. Herstellung eines Durchlasses im D. Z VII/0—1 mit . 140 fl. 43 kr.
13. Rekonstruktion des Durchlasses im D. Z. VII/6—7 mit . 107 fl. 52 kr.
14. Konservation eines Durchlasses im D. Z. VII/13—14 und einer Brücke im D. Z. VIII/2—3 mit Holzoberbau pr. 115 fl. 90 kr.
15. Rekonstruktion eines Durchlasses im D. Z. VII/14—15 mit . 128 fl. 64 kr.
16. Rekonstruktion der Stützmauer und gleichzeitige Regulirung der Fahrbahn im D. Z. VIII/1—2 mit . 387 fl. 29 kr.
17. Rekonstruktion der Leistenmauer im D. Z. VII/14—15 mit . 250 fl 84 kr.

Für die sämmtlichen Strassen:

18. Anschaffung verschiedener Bauwerkzeugstücke im Betrage mit . . 215 fl. 85 kr.

Wegen Hintangabe dieser Strassenbauten und Lieferung des Bauzeuges wird die öffentliche Lizitation objektenweise in der oben angeführten Reihenfolge

am 11. April 1864,

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreisverzeichnissen, dann die summarischen Kostenüberschläge nebst den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich und am Lizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation ein 5% Vadium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtiget wird, entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation zurück gestellt werden wird.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, bei dem k. k. Bezirksamte in Adelsberg jedoch vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu überreichen, und der Offerent, wenn er das Vadium nicht im Baaren oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen hat.

K. k. Bezirks-Bauamt Adelsberg am 17. März 1864.

№ 75. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

2. April.

(610—1) Nr. 1419.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Friedrich von Treunstein durch Dr Pongratz wider Schneider und Schigan die exekutive Feilbietung der laut Protokoll vom 4. und 11 Februar 1864 auf 890 fl. 78½ kr. und 940 fl. 64½ kr. geschätzten Fahrnisse wegen schuldiger Wechselforderung pr. 1600 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien wegen Vornahme derselben die Termine auf den

29. April und
20. Mai d. J.,

jedesmal in der St. Peters-Vorstadt Nr. 82, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Waaren bei dem ersten Termine nur um oder über der Schätzung, bei dem zweiten aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Laibach am 22. März 1864.

(601—2) Nr. 1429.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe in der Exekutionssache des Mathias Dobravc durch Dr Rudolf, wider Ludwig Pukelstein pcto 500 fl. C. M. die exek. Feilbietung des, dem Ludwig Pukelstein gehörigen, im magistratlichen Grundbuche sub Rektf.-Nr. 341 vorkommenden, in der St. Petersvorstadt zu Laibach sub Consc.-Nr. 26 liegenden Hauses sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3210 fl. 20 kr. C. M. oder 3370 fl. 85 kr. öst. W bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den

25. April,
30. Mai und
27. Juni 1864,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß das obige Haus bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerthe, und bei der dritten auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 22. März 1864.

(611—3) Nr. 1625.

Konkurs

über das Vermögen der Alexander Schneider und Josef Schigan, Handelsleute in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der in Laibach wohnhaften Handelsleute Alexander Schneider und Josef Schigan der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

15. Juni 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten hierortigen Advokaten, Herrn Dr. Anton Rack, unter Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Julius v. Wurzbach bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des festbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters Herrn Josef Kordin, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 20. Juni 1864,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 30. März 1864.

(594—3) Nr. 535.

Konkurs

über das Vermögen des Anton Suppan, Krämers in Zirknitz.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche allfällige unbewegliche Vermögen des Schulden halber entwichenen, nicht protokollirten Krämers Anton Suppan in Zirknitz gewilliget worden.

Es wird somit Jedermann, der an den genannten Kridatar eine Forderung zu stellen hat, hiemit erinnert, daß er bis zum

14. Mai 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den unter Einem zum Massa-Vertreter aufgestellten Advokaten Dr. Johann Buzhar in Adelsberg, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, widrigens er nach Ablauf obigen Termines nicht mehr angehört, und Diejenigen, welche ihre Forderungen bishin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögens des Kridatars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des unter Einem aufgestellten Vermögens-Verwalters Herrn Adolph Obreza in Zirknitz, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagsatzung auf den

20. Mai 1864

hiergerichts angeordnet wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. März 1864.

(584—3) Nr. 1155.

Edikt.

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes ddto. 22. Jänner 1864, Z. 313, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des Mathias Martinčič von Vigaun Nr. 15, gegen Andreas Jakopin von Oberolave, pcto. 10 fl. 78 kr. c.s. c. auf den 9. März 1864 angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den

9. April l. J.

angeordneten Feilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. März 1864.

(488—2) Nr. 683.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Spetizh von Altdirnbach, gegen Georg Lagoi von Wouzhe peto. 160 fl. öst. W. c. s. c. in die Reassumirung der dritten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb.-Nr. 643 vorkommenden, gerichtlich auf 757 fl. 45 kr. öst. W. geschätzten Realität gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den

23. April l. J.,

in dieser Gerichtskanzlei, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß obiges Reale bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, so wie die Lizitationsbedingnisse können während der Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, den 17. Februar 1864.

(495—2) Nr. 319.

Amortisirungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Lack, als Gericht, wird bekannt gemacht, und der unbekannt wo befindlichen Apolonia Hartmann, geb. Porenta, und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Johann Peuz von Grünz Nr. 6 um Amortisirung des für die Erstere auf der dem Bittsteller gehörigen, in Grünz Nr. 6 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Lack sub Urb.-Nr. 2398 vorkommenden Drittelhube für den Betrag pr. 487 fl. 30 kr. L. W. und 5 Zechini oder 450 fl. 22½ kr. seit 23. Mai 1795 intabulirten Heiratsbriefes ddto. 23. Mai 1795, alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Edikt es, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderung als erloschen erklärt, und die bücherliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannter Gläubiger wird Franz Bergant von Altlack als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 5. Februar 1864.

(496—2) Nr. 639.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadtl, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe unterm 25. Jänner l. J., Z. 639, Maria Matzelle, verwitwete Pečauer von Untertapelwerch, gegen den Michael Pečauer unbekannten Aufenthaltes und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger die Klage auf Ersitzung der im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektf.-Nr. 1628 vorkommenden, in Untertapelwerch sub Konsc.-Nr. 4 liegenden Realität eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

24. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet und zur Vertretung der Geklagten Herr Dr. Rosina als Kurator bestellt wurde.

Den vorgenannten Geklagten wird erinnert, daß sie entweder bei dieser Tagsatzung selbst, oder durch einen von ihnen bestellten Machthaber zu erscheinen, oder dem ihnen bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben haben; widrigens sonst die Verhandlung mit dem für sie bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten gepflogen werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadtl am 29. Jänner 1864.

(505—2) Nr. 6.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, noe. der Nuß'schen Messenstiftung bei der Kirche St. Veit bei Sittich, gegen Johann und Maria Kastelitz von Unterforst wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Dezember 1859, Z. 4648, schuldiger 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 51 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2100 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Mai,
6. Juni und
7. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Jänner 1864.

(506—2) Nr. 4077.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß man in der Executionssache des Johann Kramar von Brunndorf, Bezirk Laibach, wider Maria Schinek von Weixelberg, peto. schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c., in die angesuchte Reassumirung der executiven Feilbietung der, der Executin Maria Schinek gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weixelberg sub Tomo I., Fol. 102, dann im Grundbuche der Pfarrgilde Weixelberg sub Rktf.-Nr. 22, 28 und Urb.-Nr. 61 vorkommenden, gerichtlich auf 2040 fl. bewertheten Realität nebst An- und Zugehör gewilliget, und daß hiezu die Feilbietungstermine auf den

30. April,
4. Juni und
4. Juli 1864,

Vormittags 9 Uhr, im Gerichtssitze mit dem frühern Anhange anberaumt wurden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 26. Dezember 1863.

(507—2) Nr. 30.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß man in der Executionssache des Herrn Franz Jvanz von Grundelhof, als Vormund der minderjährigen Franz Hribar'schen Kinder von Podgaber, gegen Josef Supančič von Schnb na peto. schuldiger 338 fl. C. M. c. s. c. in die angesuchte Reassumirung der executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Primskau sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1800 fl. bewertheten Realität nebst An- und Zugebör gewilliget, und daß hiezu die Feilbietungstermine auf den

28. April,
3. Juni und
5. Juli 1864,

jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhange anberaumt wurden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Jänner 1864.

(608—2) Nr. 1109.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht, wird dem Hrn. Josef Fuchs, gewesenen Gewerksdirektor in der Kanker, zur allfälligen eigenen Wahrnehmung seiner Rechte bekannt gegeben, daß der Bescheid ddto. 18. Juli 1863, Z. 3072, womit die Löschung einer auf der Realität des Martin Mandel von St. Martin haftenden Forderung desselben pr. 274 fl. 23 kr. bewilliget wurde, den für ihn wegen seines gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Hrn. Josef Jaklič in St. Martin zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. März 1864.

(524—2) Nr. 633.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange des Ediktes vom 13. Dezember 1863. Z. 4193, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Johann Slemz von Oberfernig wider Michael Aumann von dort peto. 120 fl. 75 kr. c. s. c. die auf den 8. März d. J. angeordnete erste Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der gegner'schen Realität Urb.-Nr. 1637, ad Kommenda St. Peter einverständlich beider Theile als abgehalten erklärt wurde, und daß es bei den, auf den

14. April und
13. Mai d. J.,

noch angeordneten zwei Feilbietungstagsatzungen sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(518—2) Nr. 1686.

Edikt

zur Einberufung der Erben nach Jakob Michitsch, Bräuknecht von Himmelberg.

Von dem k. k. Bezirksamte Feldkirchen in Kärnten, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei Jakob Michitsch, Bräuknecht zu Himmelberg, gestorben, und dessen Verlassenschaft nach der gesetzlichen Erbfolge zu verhandeln.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Johann, Thomas und der Margareth Michitsch, Repräsentanten des erblasserischen Bruders Johann Michitsch, unbekannt ist, werden dieselben aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den übrigen Erben und mit dem für sie bestellten Kurator Theodor von Webenau, k. k. Notar in Feldkirchen, abgehandelt werden würde.

Feldkirchen am 30. Dezember 1863.

(545—2) Nr. 845.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Ramod von Gottschee, gegen Josef Ramer von Gottschee wegen, aus dem Urtheile vom 12. November 1863, Z. 7275, schuldiger 100 fl. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Stadt Gottschee Tom. I Fol. 175, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 785 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

15. April,
17. Mai und
18. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Februar 1864.

(548—2) Nr. 691.

Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe die Reassumirung der ex. Feilbietung der gegner'schen im G. B. Urb.-Nr. 6, Rektf.-Nr. 9, ad zu Kirchengild, Urb.-Nr. 38, ad Auritzhof, Urbar-Nr. 437 ad Herrschaft Veldes und Rktf.-Nr. 81 ad Probsteigild Radmannsdorf, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. März 1860, Nr. 993, dem Martin Lukanz von Zellach schuldiger 105 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den

14. April,
14. Mai und
14. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. Februar 1864.

(573—2) Nr. 87.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 22. Jänner 1864, Z. 87, kund gemacht, daß bei der am 17. März d. J. abgehaltenen Feilbietung der dem Franz Tomschič von Lakne gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 53 vorkommenden, auf 496 fl. geschätzten Realität kein Lizitant erschienen war, daher am

16. April l. J.

zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Treffen am 18. März 1864.

(578—2) Nr. 860.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschek von Planina, gegen Josef Knaus von Kleinlack wegen, aus dem Urtheile vom 7. September 1854, Z. 5051, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1185 A vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 750 fl. 75 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

14. April,
9. Mai und
9. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Gerichtssitze, die dritte in loco der Realität zu Kleinlack mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 9. März 1864.

(580—2) Nr. 858.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Moschek von Planina, gegen Anton Gersche von Kleinlack wegen, aus dem Urtheile vom 7. Juli 1852 schuldiger 54 fl. 54 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1198 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 798 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

16. April,
14. Mai und
20. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Gerichtssitze, die dritte in loco der Realität zu Kleinlack mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur

bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 8 März 1864.

(606—2) Nr. 795.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Laurizh von Großberg, gegen Mariana und Mathias Michelizh von Gora wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. Juni 1854 und Zession vom 7. April 1856 schuldiger 65 fl. 10 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1108 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 750 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

15. April,
13. Mai und
13. Juni 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Gerichtssitze, die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. März 1864.

(519—3) Nr. 847.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Man habe über Einverständniß beider Theile, und zwar in der Executionssache des Hrn. Mathias Pfeifer von Arch, durch dessen Machthaber Hrn. August Paulin, gegen Michael Račečič von Oberskopitz die mit dem dießseitigen Bescheide vom 17. Dezember 1863, Z. 4283, auf den 10. März und 11. April l. J. bestimmte erste und zweite Realfeilbietung als abgethan erklärt, und es hat lediglich bei der dritten, auf den

11. Mai l. J.

bestimmten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

Gurkfeld am 9. März 1864.

(517—3) Nr. 1119.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Stemberger von Untersemon Nr. 33 gegen Franz Batista von dort, derzeit in Fiume, wegen schuldiger 300 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Semonhof Urb.-Nr. 14 zu Untersemon Nr. 33 gelegenen Viertelhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 344 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. April,
24. Mai und
24. Juni,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. März 1864.

(499—3) Nr. 507.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Einbringung der der Ursula Kapel, verehelichten Dornig, aus Stein aus dem Urtheile vom 24. Oktober 1859, Z. 4982, schuldiger 65 fl. 40 kr., der seit 3. September 1859 anlaufenden 4% Verzugszinsen, der Klagskosten pr. 4 fl. 72 kr. und der Exekutionskosten in die exekutive Feilbietung der dem Josef Smerdu von Kal Nr. 53 gehörigen, im vormahligen Grundbuche der Herrschaft Raunach sub Urb.-Nr. 82 vorkommenden Realität gewilliget, und es sind zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar auf den

19. April,
17. Mai und
21. Juni l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der h. o. Amtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt worden, daß diese Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Schätzungswerth, und erst bie der letzten auch unter diesem an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, der Katastral-Auszug, so wie die Lizitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht offen stehen.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, den 6. Februar 1864.

(479—3) Nr. 513.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Moschek von Planina die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 27. Dezember 1862, Z. 7701, bewilligte, und auf den 10. April 1863 angeordnet gewesene, aber mit dem Gesuche de praes. 9. April 1863 sistirte dritte Feilbietung der dem Matthäus Bait von Mannig, Haus-Zahl 86, gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 226 vorkommenden Realität reassumirt, und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den

16. April 1864,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 30. Jänner 1864.

(553—3) Nr. 4006.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte von 26. Jänner l. J., Z. 1064, wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem zu der ersten auf den 16. März l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Franz Bresovar von Bresje gehörigen, im Grundbuche Seitenhof sub Urb.-Nr. 36, Rektf.-Nr. 378 vorkommenden Viertelhube und Mühle sammt An- und Zugebör, kein Kauflustiger erschienen ist, nun zu der auf den

16. April und
18. Mai l. J.

angeordneten zweiten und dritten Tagsatzung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. März 1864.

(585—3) Nr. 1209.

Edikt.

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes ddto. 26. Jänner 1864, Z 410, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache der Helena Auferz von Markouz, gegen Blas Mramor von Podgora pcto. 35 fl. c. s. c. auf den 12. März 1864 angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den

13. April l. J.

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. März 1864.

(535—3)

Eine vollständige

Gewölbeeinrichtung

ist billigst zu haben bei

Alois Cantoni

in Laibach.

(602—3)

Ein Reitpferd,

lichtbraun, 10 Jahre alt, gut geritten, vollkommen vertraut, von schöner Figur, ist sammt Sattel und Zaum um 330 fl. zu verkaufen.

Anfrage im „Zeitungs-Comptoir."

(531—4)

Bauplätze.

Nächst dem Bahnhofe zu **Laibach** sind an der **Wienerstrasse**, gegenüber dem Gasthaus zum „Baierischen Hof" und dem Mauthhause, **6 Bauplätze, jeder 400 bis 600 □Klftr. groß**, entweder einzeln, oder mehrere zusammen, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen.

Näheres erfährt man im „**Hôtel Elephant**" in Laibach.

(607—2)

Das Haus-Nr. 68 am **Klanz** in **Stein**, mit der herrlichsten Fernsicht, in sehr gutem Bauzustande, mit einem Garten, ist unter sehr billigen Zahlungsbedingnissen zu verkaufen.

Nähere Auskünfte bei Herrn Ignaz Fayenz, Bezirksbeamten in Stein.

(623—1)

Wohnungen,

groß und klein, mit oder ohne Stallung, sind im großen Wohngebäude der Laibacher Zucker-Raffinerie zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Hausmeister.

(617—2)

Im Hause Nr. 178 in der Stadt, deutsche Gasse, ist für Georgi 1864 eine Wohnung von 3 Zimmern und Holzlege zu vergeben.

Näheres im 1. Stock daselbst.

(618—2)

Ein Zimmer,

gassenseitig, licht, möblirt, ist am Hauptplatz im Hause Nr. 3 im 3. Stock sogleich zu vergeben.

(2440—18) **Der zuverlässigste Arzt.**

Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfniß des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Unlichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittels der Organe der Absonderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhr	Tic Douloureux
Biliöse Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibskrankheiten
Erysipelas	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelmß. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindsucht	Urinverhaltung
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affectionen
Gelbsucht	Kopfschmerzen	Skropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Gries	Wunde Kehle
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Würmer jeder Art.
Hautblattern	Ohnmacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben.

Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **V. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler" am Kundschaftsplatz.